

Swoboda, Sandra (MWIDE)

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

AW: BK1-17/001 Versorgungsauflagen/ Meldung der weißen Flecken in
Nordrhein-Westfalen / 500 Basisstationen

Kennzeichnung:

Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus:

Gekennzeichnet

Ihre Daten zu den zu versorgenden ‚weißen Flecken‘ sind soeben an die Mobilfunknetzbetreiber versendet worden.

Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen entspannte Ostern und verbleibe mit besten Grüßen

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen- bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen.

Betreff: AW: BK1-17/001 Versorgungsauflagen/ Meldung der weißen Flecken in Nordrhein-Westfalen / 500 Basisstationen

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Nachricht. Mit dem „NRW-Paket“, das Sie den Mobilfunknetzbetreibern zukommen lassen, bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Von:

Gesendet: Mittwoch, 8. April 2020 17:33

An:

Cc:

Betreff: AW: BK1-17/001 Versorgungsauflagen/ Meldung der weißen Flecken in Nordrhein-Westfalen / 500 Basisstationen

Sehr geehrte(r) 

zunächst einmal vielen Dank für die Übersendung der Daten zu den ‚weißen Flecken‘. Ich bereite gerade die Übersendung des ersten Paketes der zu versorgenden ‚weißen Flecken‘ (5 Bundesländer) an die Mobilfunknetzbetreiber vor. Hierbei werde ich die von Ihnen eingereichten Karten und die Excel-Datei übersenden. Zudem wird in Ergänzung zur Auflagenbeschreibung als kurze Erläuterung folgender Text aufgenommen:

„Sollten einzelne der priorisierten weißen Flecken nicht zu versorgen sein, wird um Rückmeldung gebeten, damit ggf. Nachmeldungen erfolgen können. Gleiches gilt, sofern die genannten weißen Flecken bereits geschlossen sind oder im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus oder vor dem Hintergrund anderer bestehender Versorgungsauflagen doch anderweitig geschlossen werden sollten.“

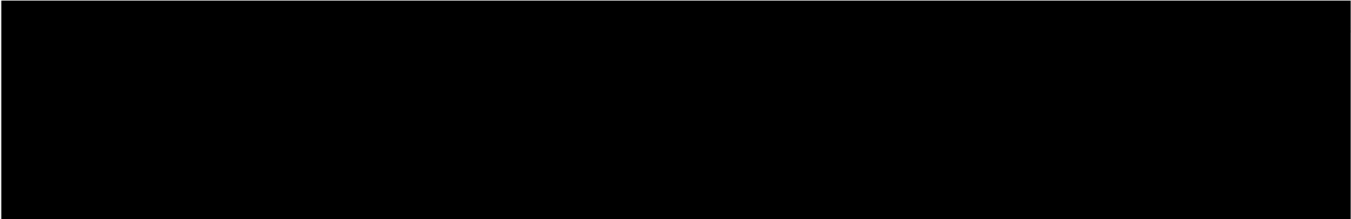
Darf ich Sie kurzfristig um die Benennung eines Ansprechpartners bitten? Dies würde für den Fall weiteren Klärungsbedarfs – bspw. wenn einzelne ‚weiße Flecken‘ nicht versorgt werden können – den Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern erleichtern.

Auf der Seite der Bundesnetzagentur stehe ich für eventuelle Fragen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen- bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen.



Betreff: BK1-17/001 Versorgungsauflagen/ Meldung der weißen Flecken in Nordrhein-Westfalen / 500 Basisstationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen, wie mit Schreiben vom 11.02.2020 erbeten, die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden 48 weißen Flecken, die durch die Mobilfunknetzbetreiber versorgt werden sollen.

Diese weißen Flecken haben wir nach bestem Wissen auf Basis der vom BMVI zur Verfügung gestellten Prognose aus der Versorgungs- und Kostenstudie Mobilfunk nach Erfüllung der weiteren aktuell bereits bestehenden Versorgungsauflagen als verbleibend identifiziert. Wir haben die uns zur Verfügung gestellten Daten mit den Netzversorgungskarten der Mobilfunknetzbetreiber (Stand Ende 2019) abgeglichen, die wir im Rahmen des Mobilfunkpakt zur Dokumentation des Ausbaufortschrittes erhalten haben. Ebenso haben wir eine durch die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2019 übermittelte Liste an weißen Flecken geprüft.

Die Priorität der final identifizierten weißen Flecken können Sie der beigefügten Tabelle entnehmen. Die erbetenen Shape-Daten finden Sie separat beigefügt.

Sollten Ihnen in der Zwischenzeit aktuellere Erkenntnisse bezüglich der Erfüllung der Versorgungsauflagen und der Planungszahlen der Mobilfunknetzbetreiber vorliegen, sollten diese selbstverständlich berücksichtigt werden. Sollten einzelne dieser priorisierten weißen Flecken nicht zu versorgen sein, bitten wir um Rückmeldung, damit ggf. Nachmeldungen erfolgen können.

Gleiches gilt, sofern die von uns genannten weißen Flecken aus Ihrer Sicht bereits geschlossen sind oder im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus oder vor dem Hintergrund anderer bestehender Versorgungsauflagen doch anderweitig geschlossen werden sollten.

Den Mobilfunknetzbetreibern Deutsche Telekom, Telefónica und Vodafone haben wir diese Daten vorab mit dem Hinweis übermittelt, dass sämtliche übermittelte weiße Flecken durch alle drei Netzbetreiber zu versorgen sind und Kooperationen hierbei aus unserer Sicht wünschenswert sind.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus unseren Analysen bitten wir zudem um eine Überprüfung der in der Kosten- und Versorgungsstudie im Rahmen der Versorgungsauflagen berechneten und als zu versorgend identifizierten Verkehrswege-Korridore anhand eines 3D-Modells. Aus unserer Sicht besteht das Risiko, dass diese Korridore die Geländespezifika gerade im ländlichen Raum nicht in jedem Fall berücksichtigen. Hier gilt es aus unserer Sicht unbedingt zu vermeiden, dass entgegen der Prognose in bestimmten Fällen weiße Flecken verbleiben, die auf Basis der aktuellen Datenlage so nicht zu erkennen sind.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich vorab und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

